

# Brief für Angehörige und rechtliche Betreuende

Informationen der Remstal Werkstätten und  
Wohnen und Offene Hilfen, **Ausgabe 1 • 2016**

April 2016

Liebe Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuende,  
liebe Leserinnen und Leser,

der Frühling steht vor der Tür und in dieser Ausgabe des Angehörigenbriefes finden Sie wieder viele neue Informationen über die Arbeit in der Diakonie Stetten, aktuelle Ereignisse und Termine zum Vormerken. Uns ist wichtig, dass Sie über die Arbeit und die Entwicklungen in der Diakonie Stetten gut informiert sind. Nutzen Sie deshalb auch unsere Webseite unter [www.diakonie-stetten.de](http://www.diakonie-stetten.de) Hier finden Sie unter „Aktuelles“ ständig neue Meldungen zu Projekten, Veranstaltungen und anderen Ereignissen. Daneben erscheint vier Mal im Jahr unser Magazin „Im Leben“, das Sie kostenlos abonnieren und in dem Sie weitere wertvolle Informationen zu interessanten Themen lesen können.

Die Diakonie Stetten ist ständig in Bewegung und so gibt es auch aus den vergangenen Monaten wieder einiges zu berichten. Unser Ziel ist stets, unsere Arbeit bestmöglich zu machen, so dass Menschen mit Behinderungen einen Platz in der Gesellschaft finden und am alltäglichen gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dafür benötigen wir aber auch Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Über Ihre Anregungen freuen wir uns jederzeit. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Es grüßen Sie herzlich,



Karl-Heinz Klein



Susann Haalck

## Bericht aus der Arbeit des Gesamtangehörigenbeirats (GAB)

Liebe Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuende,



in dieser Ausgabe des Angehörigenbriefs gebe ich Ihnen einen Bericht von den zwei Sitzungen des GAB im zweiten Halbjahr 2015. In der Sitzung im Juli berichtete Michael Kief noch vor seinem Wechsel in eine andere Einrichtung zu dem abschließenden Bericht der Befragung im Schloss in Stetten.

Auf Anregung des GAB gab es Mitte 2013 eine Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Eltern / Angehörigen / gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern sowie Mitarbeitenden der Diakonie Stetten zum Thema „Mit wem und wo möchte ich in Zukunft leben?“. Die Befragung wurde von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, Prof. Jo Jerg unter Mitarbeit von Dr. Stephanie Goeke, durchgeführt. Folgende Fragestellungen wurden in drei Gruppen im Schloss gestellt: Wo will ich wohnen, ortsnah oder außerhalb; herkunftsnah; Nähe zu Arbeit; am bisherigen Wohnort bleiben; in einer Gruppe oder selbstständiger. Im Folgenden wird aus den Ergebnissen zitiert:

*„Es wurden insgesamt 26 Bewohnerinnen und Bewohner des Schlosses befragt. 16 Angehörige und gesetzliche Betreuende füllten den Fragebogen schriftlich aus. Aus der Perspektive der Mitarbeitenden wurde pro Bewohnerin bzw. Bewohner ein Fragebogen ausgefüllt, so dass hier auch 26 Fragebögen in die Auswertung aufgenommen werden konnten. Die Ergebnisse sind mit Vorsicht zu bewerten, weil die Stichprobe noch sehr klein ist und eine Vertiefung und Ausdehnung sinnvoll wäre, um die Ergebnisse valide zu machen. Kurzfazit: Deutlich wird an der exemplarischen Erhebung, dass die Einschätzung in vielen Bereichen bei den Beteiligten entweder auseinander geht oder ein hoher Anteil an Unklarheit über die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner besteht. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung scheint hier ein tiefergehender Austausch zwischen der Triade Bewohnerinnen und Bewohner, Begleitende und Angehörige notwendig, um die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner in den Mittelpunkt von Entscheidungen und Entwicklungen zu stellen.“*

Der vollständige Bericht mit allen Ergebnissen kann im Internetauftritt der Diakonie Stetten im Bereich Wohnen und Offene Hilfen auf der Seite des Angehörigenbeirats eingesehen werden. In verschiedenen Gesprächen mit der Diakonie Stetten haben wir darauf gedrängt, dass vor jedem geplanten Umzug, der in den nächsten Jahren bedingt durch den Konversionsprozess ansteht, eine entsprechende Befragung rechtzeitig durchgeführt werden sollte.

Zu den Werkstattumfängen berichtete Thomas Illigmann als einer der beiden Interimsgeschäftsführer in der Juli-Sitzung. Derzeit bearbeitet die Leitung der Werkstatt Themen, wie z.B. ein vereinfachtes Lohnsystem, einen neuen Werkstattvertrag mit der notwendigen Anpassung an die neuen Vorschriften und Gesetze, Verfahrensanweisungen zur Aufsichtspflicht und Medikamentengabe (Schnittstellenthema zum Wohnbereich) und die Vereinheitlichung von Arbeitszeitbeginn- und ende. Sofern die Interessen der Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuenden betroffen sind, bringen wir uns ein und versuchen unsere Vorstellungen umzusetzen. In der Werkstatt gibt es allerdings eine gesetzliche Vorgabe zur Mitwirkung des Werkstatttrates.

Thomas Illigmann berichtete, dass die Kostenträger (Landratsämter der Stadt- und Landkreise) vermehrt die gesetzlichen Betreuenden anschreiben, einen Rentenantrag für den Beschäftigten in der Werkstatt zu stellen, um ihn mit 55 Jahren in den Vorruhestand zu bringen. Dadurch

verringert sich der finanzielle Aufwand der Sozialdezernate, denn der Kostenträger erhält die Rente. Für den Menschen mit Behinderung ist das mit Nachteilen verbunden. Viele von ihnen gehen gerne zu Arbeit, denn sie bringt Abwechslung in den Alltag und gibt Struktur. Was noch wichtiger ist, dass der Lohn entfällt und sie nur noch das Taschengeld erhalten. Sollten Sie eine entsprechende Aufforderung zur Stellung eines Rentenanspruches erhalten, nehmen Sie unbedingt mit dem Sozialdienst der Remstal Werkstätten Kontakt auf, der Ihnen hierzu Hilfestellung anbietet.

Ein weiteres Thema, das wir immer wieder ansprechen, ist die Abdeckung der Teilnehmenden im Förder- und Beschäftigungsbereich (FuB) mit Verträgen. Wir gesetzliche Betreuende haben für den Menschen mit Behinderung in der Werkstatt oder im Wohnbereich einen entsprechenden Vertrag. Nicht so in der FuB. Dies liegt sicherlich daran, dass der FuB früher dem Wohnbereich zugeordnet war und über den Heimvertrag abgedeckt war. Sie als gesetzliche Betreuende haben die Möglichkeit einen Vertrag einzufordern und Sie sollten das auch tun, sofern Sie noch keinen haben.

Zusätzlich zu den Sitzungen des GAB fanden noch Gespräche mit Mitarbeitenden der Diakonie Stetten statt. Dabei ging es auch um eine neue Version des Heimvertrages. An der einen oder anderen Stelle konnten wir noch Ergänzungen und Änderungen einbringen. Die bestehenden Verträge werden nicht ausgetauscht. Er kommt bei Neuaufnahmen zur Anwendung. Die neue Anlage 9 behandelt die Beförderung und Begleitung zum Arzt bzw. zu anderen Stellen und Personen der ärztlichen und sonstigen Versorgung im Rahmen der Krankenversicherung. Sie kommt vor allem bei Krankenhausaufenthalten zur Anwendung.

Es grüßt Sie recht herzlich, stellvertretend auch für alle Mitglieder des Gesamtangehörigenbeirats



Ihr Gerhard Pfeiffer  
Vorsitzender des Gesamtangehörigenbeirats der Diakonie Stetten e.V.  
Mailadresse: gerhard-pfeiffer@online.de

## Neues aus Wohnen und Offene Hilfen

### Projekte im Bereich Wohnen

Der Verwaltungsrat hat dem Bau des Wohnprojekts in Großbottwar zugestimmt und so wird dieses nun realisiert. Die detaillierten Planungen laufen aktuell.

Gemeinsam mit dem Alexander-Stift wurde ein Konzept zur Gründung eines Ambulanten Dienstes erarbeitet. Nach einem neuen Gerichtsurteil können ärztlich verordnete Leistungen nach SGB V auch für stationär untergebrachte Personen abgerechnet werden. Auch dieses Konzept war im Vorstand und wird weiter konkretisiert.

Bezüglich des Wohnprojekts in Ebersbach erarbeitet Helmut Seibold eine Konzeption, einen groben Businessplan und einen Projektantrag. Der Unternehmensbereich Facility Management wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, damit die Grundstücksuche bzw. der Kauf beginnen bzw. abgeschlossen werden kann.

Der Landkreis Esslingen kam im letzten Jahr mit der Bitte auf die Diakonie Stetten zu, ein Wohnheim für Schüler und junge Erwachsene plus Kurzzeitbetreuung im Landkreis zu realisieren. Hierzu führen Katja Bühler und Thomas Weiler entsprechende Gespräche mit dem Landkreis und dem KVJS. Es ist vorgesehen hierzu einen Projektantrag nach Möglichkeit noch in diesem Jahr in den Vorstand einzubringen.

### Projekt „Kontakt vor Ort 2.0“

Die Projektgruppe um Alexander Schmidt-Fischer prüfte in den vergangenen Monaten die Gebäude aus dem Bereich Wohnen und Offene Hilfen in Bezug auf die Vorgaben der aktuellen Landesheimbauverordnung. Dabei hat sich ergeben, dass alle Wohneinrichtungen die vor 2009 erbaut, modernisiert oder angemietet wurden, nicht vollumfänglich den Vorgaben der LHeimBauVO für Wohngruppen entsprechen. Es besteht eine Unterscheidung zwischen Wohnungen und Wohngruppen nach §1 Abs. 2 LHeimBauVO.



Für (fast) alle Gebäude muss der Antrag auf Befreiung von der Vorgabe, dass ein flexibler Zusammenschluss von zwei Zimmern zu einer Nutzungseinheit vorhanden sein muss, gestellt werden. Für alle klassischen Wohnungen und Appartements in den Heimen wird ein Antrag auf Statusanerkennung „Wohnung“ gestellt

Für folgende Wohnangebote muss kurz bis mittelfristig Ersatz geschaffen werden:

- Lorch: Elisabethenberg und Haldenberg
- Hohenstaufen: Beurengasse 25 + 31
- Rommelshausen: Hangweide Altbestand
- Stetten: Schlossberg 20 (Schloss)

Für folgende Wohnangebote muss langfristig Ersatz geschaffen werden:

- Rommelshausen: Schafstraße 43
- Stetten: Schlossberg 38 (Alte Verwaltung) und Gartenstraße 4-10
- Wildermuthhäuser in Stetten und Waiblingen, Devizesstraße

Alle anderen Wohnangebote am Hauptstandort Stetten werden nach und nach generalsaniert.

Die bisherigen Konversionsplanungen werden aktuell unter Berücksichtigung vorhandener Bausubstanz und Infrastruktur, der Landesheimbauverordnung, der Förderrichtlinien, des Investitionsbedarfs, der Wirtschaftlichkeit und baulichen Machbarkeit, der Bedarfsplanung der Landkreise, der Interessen der Menschen mit Behinderung und des Komplexträger-Erlasses vom 27.02.2015 angepasst.



„Zamma“ neue Wege gehen, unter diesem Projekttitel starteten in 2015 zwei Kurse der Diakonie Stetten, bei dem sich Interessierte als Inklusionsbegleiter qualifizieren konnten. In drei Wochenend-Modulen erfuhren die Teilnehmenden Hintergründe zu den Themen „Behinderung“ und „Inklusion“, ergänzt durch verschiedene Beratungs- und Schnupperangebote. Am Ende der Kurse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Zertifikat „geschulter Inklusionsbegleiter“. Das Projekt wird von der Baden-Württemberg Stiftung und der Paul Lechler Stiftung gefördert und von einem breiten

Netzwerk unterstützt. Die beiden Kurse waren ein voller Erfolg: Jeweils rund 20 Interessierte nahmen teil und bringen sich seither in verschiedenen Bereichen der Diakonie Stetten ehrenamtlich ein. Weil das Projekt so erfolgreich ist, fand im März 2016 bereits der dritte Kurs.



„Extrazeit“ - Freiwilliges Engagement in der Diakonie Stetten feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum. Weit mehr als 600 Ehrenamtliche engagieren sich freiwillig in verschiedensten Bereichen der Diakonie Stetten. Sie leisten damit einen ganz besonderen Dienst und unterstützen darin, dass viele Angebote zusätzlich ermöglicht werden können. Das Jubiläum wird mit einer Veranstaltungsreihe zwischen Juli und September gefeiert.



Anfang März fand in der Diakonie Stetten der Tag des „Betreuten Wohnens in Familien“ statt. Insgesamt 21 Familien wurden geehrt, die bereits seit zehn, 20 oder gar 30 Jahren einen Menschen mit Behinderung bei sich beheimaten und ihm damit ein Zuhause in einer Familie geben. Familien aus vielen Regionen Baden-Württembergs waren nach Stetten gekommen, um sich über Erfahrungen mit anderen Familien auszutauschen und Neues aus der Diakonie Stetten zu erfahren. „Sie sind Vorreiter der Inklusion. Sie leben bereits seit vielen Jahren

gemeinsam in der Gemeinde und unterstützen Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen ihres Alltags“, sagte Erhard Beck, Bereichsleiter des Betreuten Wohnens in Familien, und dankte den anwesenden Familien für ihr Engagement.

### **Wann muss eine Einrichtung die Bewohner über die Erhöhung der Entgelte informieren?**

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG hat die Anforderungen an den Inhalt von Verträgen und das Vorgehen bei Änderungen der vertraglich vereinbarten Regelungen konkretisiert und präzisiert. Dazu gehören auch die Vorgaben für den Fall von Entgelt- oder Pflegesatzerhöhungen. § 9 WBVG legt zum Schutz der Verbraucher die Anforderungen an ein Entgelterhöhungsbegehren durch die Einrichtung genau fest. Kompliziert für den Laien ist das Verfahren bei Entgelterhöhungen dadurch, dass hierbei nicht nur die Einrichtung und die Verbraucher beteiligt sind, sondern neben diesen beiden Vertragsparteien auch noch die Sozialhilfeträger (sog. Kostenträger) „mitspielen“. Denn die Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung werden nicht von den Einrichtungen (sog. Leistungsträger) einseitig festgesetzt, sondern zwischen den Leistungs- und den Kostenträgern in den sog. Pflegesatzvereinbarungen ausgehandelt. Dies macht das Verfahren für Außenstehende unübersichtlich. Im WBVG wird nun geregelt, dass die Diakonie Stetten e.V. ihr Erhöhungsbegehren (Pflegesatzerhöhung) gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie den gesetzlichen Betreuern schriftlich begründen muss, dies bezieht sich sowohl auf die Veränderung der Berechnungsgrundlage als auch auf die Angemessenheit der Entgelterhöhung.

Sie, als Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer und der Bewohnerbeirat haben im Weiteren gemäß § 9 Abs. 2 WBVG das Recht, die Angaben der Diakonie Stetten zu den Kostenerhöhungen durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen. So soll die größtmögliche Transparenz der Preissteigerungen hergestellt werden. Die Erhöhungserklärung muss den Verbrauchern spätestens vier Wochen vor der Wirksamkeit der Erhöhung zugehen. Die Frist wird in Gang gesetzt, sobald der Verbraucher das Erhöhungsverlangen erhält, das den Vorgaben des WBVG entspricht. Mit den Vorsitzenden des Angehörigenbeirates wurde nun vereinbart, dass zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, aber auch zur Vermeidung von Irritationen nur den sogenannten „Selbstzahlern“ dieses Erhöhungsverlangen schriftlich zugeht. Des Weiteren werden im Vorfeld und nach Abschluss der Pflegesatzverhandlungen der Bewohnerbeirat und der Gesamtangehörigenbeirat über die Begründungen einer Entgelterhöhung und den tatsächlichen Abschluss der Pflegesatzvereinbarungen informiert. Grundsätzlich gelten die neuen, mit den Kostenträgern ausgehandelten Entgelt- oder Pflegesätze nach § Abs. 7 Abs. 2 WBVG sowie § 10 unseres Heimvertrags auch vertraglich als angemessen.

Thomas Weiler  
Stabstelle Pflegesatz

## Neues aus den Remstal Werkstätten



Susann Haalck ist seit 1. Januar 2016 neue Geschäftsführerin der Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten. Sie tritt die Nachfolge von Roman Hanle an, der im Mai 2015 die Geschäftsführung der BBW Waiblingen gGmbH übernommen hat.

Susann Haalck hat Pädagogik, Soziologie und Betriebswirtschaft studiert und bringt mehr als 20 Jahre Leitungserfahrung mit. Zuletzt verantwortete sie als Direktorin den Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung und Organisation der Rems-Murr-Kliniken. Die Interims-Geschäftsführer Thomas Illigmann und Helmut Kaupa bleiben weiterhin als Bereichsleiter und stellvertretende Geschäftsführer Mitglieder der Geschäftsbereichsleitung der Remstal Werkstätten.



25 Standorte in 8 Gemeinden im Rems-Murr-Kreis, im Ostalbkreis und in den Kreisen Esslingen und Stuttgart: Manche Wege innerhalb der Remstal Werkstätten sind weit. Doch Susann Haalck begab sich gerne auf die Reise durch die Bereiche. Es ist ihr wichtig, so schnell wie möglich die Strukturen und die Mitarbeitenden kennenzulernen. Deshalb nahm sie sich für ihre Besuche auch viel Zeit. „Die Vielfalt der Angebote ist beeindruckend“, sagt Susann Haalck. „Darin, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren, wie sie mit fachlichem Können und Kreativität auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen, zeigt sich die

Stärke und Qualität der Remstal Werkstätten.“

### Die Remstal Werkstätten sorgen für Rechtskonformität

Die Remstal Werkstätten haben in enger Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt die Verträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich sowie die Verträge für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Berufsbildungsbereich und im Förder- und Beschäftigungsbereich überarbeitet. Sie sind nun an die neuen rechtlichen Standards angepasst und seit dem 1. März 2016 gültig.

Die Verträge wurden gemäß der Prinzipien der Mitbestimmung des Werkstatrates und der Informationsweitergabe an den Angehörigenbeirat mit beiden Gremien abgestimmt. Eine Version der Verträge in einfacher Sprache wird zurzeit erarbeitet und erscheint im zweiten Quartal 2016.

## Wichtige Information:

### **Vorzeitige Rentenanträge gefährden mögliche Rechtsansprüche von WfbM-Mitarbeitenden**

In letzter Zeit häufen sich Vorgänge, in denen gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer oder Angehörige von WfbM-Mitarbeitenden (MA-Lohn) von Landratsämtern aufgefordert werden, Erwerbsminderungsrente oder Altersrente zu beantragen. Hierbei lauern Gefahren für Sie und Ihre Betreuten/Angehörigen, die wir Ihnen hier schildern wollen.

Die gesetzliche Grundlage ist wie folgt:

Nach 20 Jahren Beschäftigung im Arbeitsbereich einer WfbM hat jede/r MA-Lohn Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Nach Abschluss des 65. Lebensjahrs besteht dann Anspruch auf Altersrente. Die Remstal Werkstätten versenden in einer Routine dazu jeweils ein Jahr im Voraus ein Infoschreiben an alle Betroffenen und erläutern, welche Leistung Sie wie beantragen können, wo Sie Beratung erhalten und worauf Sie achten müssen. Allerdings gehen die Landratsämter jetzt dazu über, bereits nach 16 oder 17 Jahren WfbM-Tätigkeit zu einer Beantragung der Erwerbsminderungsrente aufzufordern und bereits ab dem 55. Lebensjahr zur Altersrente. Diese Aufforderung trifft Sie meist völlig unvorbereitet und wir können Sie nicht beraten.

Daher ist unser dringender Rat an Sie: Falls Sie von Landratsämtern aufgefordert werden, Erwerbsminderungsrente oder Altersrente zu beantragen, tun Sie dies bitte nicht. Holen Sie sich vor weiteren Schritten zunächst einen Beratungstermin bei unseren Begleitenden Diensten. Dort erhalten Sie einen Infobrief mit für Sie wertvollen Hinweisen. Auch ist es für uns wichtig, die Beantragung der Rente mit Ihnen abzustimmen. Denn es lauern Gefahren für Sie und Ihre Betreuten, wenn Sie die Rente bereits vor Ablauf der gesetzlichen Fristen beantragen und dies uns nicht mitteilen. Wenn Sie Erwerbsminderungsrente für Ihre Betreuten/Angehörigen erhalten, können sich die Beträge für Kindergeld und Grundsicherung wesentlich verändern.

Bei Erhalt der Altersrente vor Eintritt in das gesetzliche Rentenalter besteht sogar die Gefahr, dass der Leistungsträger den weiteren Verbleib im Arbeitsbereich der Werkstatt in Frage stellt und nur noch eine Seniorenbetreuung finanziert, obwohl der MA-Lohn zum Beispiel erst 60 Jahre alt ist. Sie sehen, es lohnt sich, mit uns Kontakt aufzunehmen!



**KREATIVE  
WERKSTATT  
50 Jahre  
1966 bis 2016**

Die Kreative Werkstatt der Remstal Werkstätten feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Als die Kreative Werkstatt 1966 gegründet wurde, war dies eine Pionierleistung, denn kreatives Schaffen von Menschen mit geistiger Behinderung war noch nicht üblich. Mittels schöpferischer Kreativität haben sie die Möglichkeit sich auszudrücken – auch wenn sie nicht sprechen können. Viele der Menschen mit Behinderungen zeigten in den vergangenen Jahrzehnten herausragende künstlerische Leistungen, die mit vielen Preisen ausgezeichnet wurden. Die Werke der „Künstler aus Stetten“, ihre Bilder und Objekte haben weltweit Anerkennung erfahren und wurden national sowie international in verschiedensten Galerien ausgestellt. Am 21. April 2016 findet um 18 Uhr die feierliche Ausstellungseröffnung im Landratsamt Rems-Murr in Waiblingen statt. Die Ausstellung kann bis 16. Juni 2016 besichtigt werden.





In den Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten in Fellbach montieren Menschen mit Behinderungen mithilfe von fünf hochtechnisierten Montagesystemen Schraubzwingen der Firma Bessey in verschiedenen Größen. Die Geschäftsführung des Herstellers aus Bietigheim war nun zu Gast in der Werkstatt und informierte sich über die Arbeitsabläufe. „Die Mitarbeitenden mit Behinderungen sind sehr stolz auf ihre Arbeit und sie arbeiten sehr gerne an den modernen Maschinen“, sagte die Geschäftsführerin der

Remstal Werkstätten, Susann Haalck. Zwar hatten die Mitarbeitenden zu Anfang großen Respekt vor der Arbeit an den neuen Montagesystemen. Doch inzwischen haben sich die Arbeitsabläufe bestens eingespielt: 329 Produkte von Bessey werden hergestellt, zu Anfang waren es 58. „Unserer Erfahrung nach bereichert es die Menschen mit Behinderungen besonders, wenn sie ein Produkt komplett fertigen, das nachher so wie es die Werkstatt verlässt, im Baumarkt verkauft wird“, erklärte Carsten Spang, Mitglied der Geschäftsleitung bei Bessey und hob die ausgezeichnete Qualität, auf die in den Remstal Werkstätten bei den unterschiedlichsten Aufträgen besonders geachtet wird, hervor.

### **Erfolgreiche Rezertifizierung der Remstal Werkstätten**

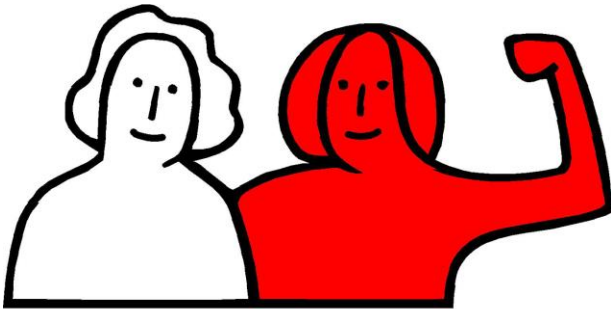
Vierundzwanzig Einzelaudits in sieben Tagen: Die Rezertifizierung der Remstal Werkstätten vom 15.02. bis 23.02.2016 war ein Mammut-Projekt für alle Beteiligten. Die Qualitätsmanagement-Beauftragte, Sabine Frost, begleitete den TÜV-Auditor Professor Ulrich Bauder während dieser Tage an acht Standorte von Fellbach bis Waldhausen. Ulrich Bauder befragte zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, prüfte Dokumente und Prozesse und stellte danach ein gutes Zeugnis aus, so dass die Remstal Werkstätten weiterhin mit dem TÜV-Zertifikat für die DIN ISO 9001: 2008 glänzen können. Zusätzlich fand auch ein Überwachungsaudit für die „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV) statt, aufgrund dessen die Remstal Werkstätten im Bereich Bildung und Qualifizierung weiterhin als Bildungsträger aktiv sein können. Schwerpunkt des diesjährigen Audits war die Vertragsprüfung: Ulrich Bauder wollte wissen, wie die Verträge aussehen, die die Remstal Werkstätten mit Auftraggebern in der Produktion schließen, aber auch, wie die Vereinbarungen in Bezug auf die Rehaplanung für Menschen mit Behinderung gehandhabt werden. Die Geschäftsführerin, Susann Haalck, dankt allen Beteiligten für die engagierte Mitarbeit vor und während des Audits und für den geduldigen Umgang mit der Unruhe, die die „Besuche“ von Ulrich Bauer und Sabine Frost in den Bereichen verursacht haben.



Die evangelische Landeskirche in Württemberg schreibt über drei Jahre hinweg Ideenwettbewerbe zu verschiedenen reformatorischen Themen aus. Frauke Jessen-Narr und Monika Böttcher, Mitarbeiterinnen aus dem Förder- und Beschäftigungsbereich der Remstal Werkstätten, beteiligten sich am Ideenwettbewerb zum Thema „Kirche macht was aus deiner Idee!“. Mit ihrer Idee, Bibelgeschichten über verschiedene Sinne spürbar zu erzählen, gehören sie zu den drei Preisträgern im Themenbereich „Gottes Wort

spricht alle an“. Der Gewinn des Wettbewerbs beinhaltet eine Hilfestellung zur Entwicklung eines Praxisbuches mit dem Titel „Fühl mal Gottes Wort“. Aktuell steht die Bearbeitung der Schöpfungsgeschichte aus der Bibel im Mittelpunkt des Interesses.

## Aus der Diakonie Stetten



### Frauen-Beauftragte in Einrichtungen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

bewilligte jetzt den Zuwendungsbescheid von über 48 000 Euro für die Ausbildungsmaßnahmen. Das Projekt wird damit unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg“

Eine Mitarbeiterin sowie eine Mitarbeiterin mit Behinderung der Diakonie Stetten haben die Trainerinnenausbildung des Vereins „Weibernetz“ zur Ausbildung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit geistigen Behinderungen absolviert. Sie sind damit die ersten Trainerinnen für künftige Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe in ganz Baden-Württemberg. Das Sozialministerium Baden-Württemberg



Bereits in 2014 wurden Susanne Hasel, Mitarbeiterin der Diakonie Stetten und Sarah Sorko, Mitarbeiterin mit Behinderung in der Diakonie Stetten beim Verein „Weibernetz“ in Kassel im Rahmen des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen: Eine Idee macht Schule“ zu Trainerinnen ausgebildet, die dann wiederum künftige Frauenbeauftragte schulen. Ziel ist, dass es in Zukunft bundesweit in Wohneinrichtungen und Werkstätten der Behindertenhilfe Frauenbeauftragte gibt, die als Ansprechpartnerinnen für Frauen mit

geistigen Behinderungen Hilfestellung bei Fragen und Problemen z.B. in Bezug auf Gleichstellung, die Intimsphäre und sexuelle Gewalt gebe



Die Diakonie Stetten befasst sich seit Juni 2015 innerhalb eines Projekts mit der Aufarbeitung der Geschichte der Betreuung und Pädagogik in der ehemaligen „Anstalt Stetten“ zwischen den Jahren 1945 bis 1975. Die Esslinger Wissenschaftlerin Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt wurde mit der Forschung beauftragt. Ein fünfköpfiger multidisziplinärer Beirat begleitet die historische Forschung über das Alltagsleben in der Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Mit dem Projekt, das vor kurzem gestartet und bis Anfang 2018 geplant ist, will die Diakonie Stetten

aktiv ihre Geschichte der Einrichtung und damit verbunden das Alltagsleben sowie die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner beleuchten. Der bislang unerforschte Zeitraum

zwischen den Jahren 1945 bis 1975 steht dabei im Vordergrund. Der neu gegründete multidisziplinäre Beirat, bestehend aus den Mitarbeitenden Pfarrer Matthias Binder, Steffen Wilhelm, Michael Bay, dem ehrenamtlichen Archivar Andreas Stiene sowie der Projektleiterin Hannah Kaltarar, begleitet die Forschung eng. Ziel des Projekts ist eine Publikation. Wer interessante Informationen zur Geschichte der „Anstalt Stetten“ zwischen den Jahren 1945 bis 1975 beitragen kann oder sich aktiv als Interviewpartner zur Verfügung stellen möchte, kann sich an die Projektleitung Hannah Kaltarar wenden.



Seit zwölf Jahren organisiert Irmgard Weeß aus Erlenbach, Mutter einer Bewohnerin, jedes Jahr beim Jahresfest das Café im Sommersaal. Die selbstgebackenen Köstlichkeiten sind immer wieder ein besonderer Anziehungspunkt und locken viele Besucherinnen und Besucher. Rund 82 Kuchen brachte Irmgard Weeß beim vergangenen 64. Jahresfest zusammen. „Es ist natürlich immer mit einem gewissen Aufwand verbunden, aber man weiß ja, dass es für einen guten Zweck ist“, sagt Irmgard Weeß. In den Wochen vor dem Jahresfest

verschickt sie Briefe an Bekannte, Freunde und Verwandte und spricht viele persönlich an. Sie sammelt die Kuchen und transportiert diese anschließend mit einem gemieteten Anhänger gemeinsam mit ihrem Ehemann nach Stetten, „was teilweise schon eine logistische Herausforderung ist“, sagt Irmgard Weeß. Die Einnahmen aus dem Angehörigencafé werden anschließend für verschiedene Projekte an die Diakonie Stetten gespendet. In 2015 wurden über 1800 Euro durch den Verkauf der gespendeten Kuchen beim Jahresfest eingenommen. Hinzu kamen über 1000 Euro Spenden, so dass Irmgard Weeß rund 3000 Euro an die Diakonie Stetten übergab. Das Geld fließt in verschiedene Projekte für die Freizeitgestaltung, die Reittherapie, das Café Spezial, den Seniorenclub, die Unterstützte Kommunikation, das Chöre in Stetten und einen Handarbeitsclub.



Die Selbstbestimmungsinitiative SBI, die aus Menschen mit Behinderungen besteht und sich für deren Rechte einsetzt, lud Ende Februar Landrat Dr. Richard Sigel zu einer Podiumsdiskussion in die Diakonie Stetten ein. Unter der Fragestellung „Welchen Stellenwert haben behinderte Menschen in unserer Gesellschaft“ diskutierten rund 30 Anwesende mit dem Landrat und dem Geschäftsführer der Initiative, Thilo Gaiser. Landrat Dr. Richard Siegel machte deutlich, dass ihm der Austausch mit Menschen mit Behinderungen wichtig ist und er sich

für deren Belange einsetzen will. „Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Themen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Allerdings können wir als Landkreis auch nur das weitergeben, was wir vom Land und Bund bekommen“, erklärte Landrat Richard Sigel, der sich durch mehrere Besuche in den kommenden Wochen ein Bild von der Arbeit der Diakonie Stetten machen möchte. Die SBI sucht noch Mitglieder. Wer

interessiert ist, kann mit Thilo Gaiser unter 0152/36 10 94 19 oder per E-Mail unter [thilo1279@gmx.de](mailto:thilo1279@gmx.de) Kontakt aufnehmen.

## Zufriedenheit mit der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg

Ergebnisse der landesweiten Umfrage der LAG-AVMB-BW in 2015

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. fragte im Frühjahr 2015 nach der Zufriedenheit der Angehörigen und Betreuer mit der Behindertenhilfe. Der Fragebogen wurde auch als Beilage zum Brief für Angehörige und rechtlich Betreuende der Diakonie Stetten verteilt.

Mit 1720 Antworten sind die Ergebnisse **repräsentativ**. Vorgestellt wurden sie bei der 10. LAG-Landeskonferenz „Teilhabe in Baden-Württemberg 2015“ am 17.10. 2015 unter Anwesenheit des Landes-Behindertenbeauftragten Gerd Weimer.

Die größte Schwäche der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg liegt in der **Personalausstattung**. Viele Menschen, die im Heim wohnen und in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, leiden unter dem Personalabbau, dem häufigen Wechsel der Mitarbeiter und dem Fachkräftemangel.

Die zu Hause wohnenden Menschen mit Behinderung konnten bei dieser Umfrage nur insoweit berücksichtigt werden, als sie durch die Arbeit in einer WfbM oder den Besuch eines FuB (hier der Remstal Werkstätten der DS) erreichbar waren.

Die Betreuungsleistungen der Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg stellen insgesamt für die Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer eine große Entlastung dar. Im Durchschnitt werden sowohl die Wohn- als auch die Tagesstruktureinrichtungen mit ihren WfbMs, den FuBs und der Seniorenbetreuung mit 8 von 10 möglichen Punkten gut bewertet.

Abstriche gibt es bei der Gesamtbeurteilung der Betreuungsleistungen. Noch deutlicher zurück fällt die Bewertung des Fachkräfteanteils in der Behindertenarbeit: sie schneidet im Durchschnitt nur befriedigend ab.

Betrachtet man die Zufriedenheitsbewertungen mit der Betreuung nach den Wohnformen, dann kommen die bislang **üblichen Wohnheime deutlich besser** weg als das von Politik und Kostenträgern favorisierte sogenannte ambulant betreute Wohnen (abW).

Welche Veränderungen haben die letzten Jahre gebracht? Eine Mehrheit von 54 Prozent sagt, die Betreuungsleistungen seien „alles in allem gleich geblieben“ (gleich gut oder gleich schlecht?), während 21 Prozent Verbesserungen und 24 Prozent Verschlechterungen festgestellt haben.

Der Umbau der Wohnheime mit den Zielen der **Regionalisierung und Dezentralisierung der Behindertenarbeit hat in den Wohnheimen** bereits deutliche Spuren hinterlassen. Dort

nennen nur noch 49 Prozent die Betreuungsqualität gleichbleibend, 20 Prozent sehen Verbesserungen, aber ihnen stehen **31 Prozent Verschlechterungen** gegenüber.

Die Werkstätten bemühen sich, mehr Menschen mit Behinderung (MmB) außerhalb der WfbM – möglichst im allgemeinen Arbeitsmarkt – unterzubringen. Für die Heimbewohner, die in der WfbM arbeiten, führt das zu einer **Verschlechterung der Betreuung in der Werkstatt**. Das betonen 30 Prozent der Angehörigen.

Wer ambulant betreut wohnt, erlebt dieses selbstständigere Wohnen insgesamt eher positiv, auch wenn die ausgedünnten Betreuungszeiten für viele eine klare Verschlechterung darstellen.

Ein trauriges Bild liefert die **Qualität der Seniorenbetreuung**, die mit der demografischen Entwicklung und einer ständig wachsenden Zahl von Senioren mit Behinderung nicht zurecht zu kommen scheint. Verschlechterungen haben hier in den letzten Jahren 38 Prozent der Befragten erlebt. Dabei liegen die Qualitätsstandards in Baden-Württemberg schon seit 2015 fest: in Gestalt der einheitlichen Prüfkriterien für die Heimaufsicht des Landes Baden-Württemberg für Einrichtungen der Eingliederungshilfe des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Den kompletten Bericht von der 10. LAG-Landeskonferenz und eine Kurzfassung der Befragungsergebnisse finden Sie auf der Homepage der LAG-AVMB-BW ([www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)).

## Ausblick und Termine

- Freitag, 29. April und Freitag, 06. Mai jeweils von 9 bis 18 Uhr Jungpflanzenverkauf der Gärtnerei Hangweide
- Samstag 04. Juni 2016 , 9 bis 15 Uhr Fachtag und Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Angehörigenvertretungen diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Württemberg (AVDEB)
- Samstag 15. Oktober 2016; 11. LAG-Landeskonferenz, Ort: Bischof-Moser-Haus der Caritas Stuttgart



Am 17. Juni 2016 findet wieder der Schaff Tag in den Bereichen der Diakonie Stetten statt.

- Das Jahresfest der Diakonie Stetten findet am Sonntag, 03. Juli 2016 statt.
- Am Sonntag, 18. September 2016 findet von 11 bis 17 Uhr das Gärtnereifest in der Gärtnerei Hangweide statt
- Das Café Entrée in Fellbach feiert am Samstag, 24. September 2016 ab 14 Uhr seinen dritten Geburtstag mit besonderen Geburtstagsangeboten und musikalischer Unterhaltung
- Am Freitag, 9. Dezember findet von 14 bis 18 Uhr der Christbaummarkt im Hof der Werkstatt Waiblingen statt. Am Samstag, 10. Dezember von 10 bis 14 Uhr ist ebenfalls Christbaummarkt und zusätzlich lädt die Kreative Werkstatt zum Kunstmarkt ein
- Am Freitag, 25. November 2016 ist von 14 bis 18 Uhr Adventsmarkt in der Diakonie Stetten

## **Mitglieder des Gesamtangehörigenbeirats (GAB) der Diakonie Stetten e.V.**

**Vorsitzender GAB:** Herr Gerhard Pfeiffer  
**Stellvertreter GAB:** Herr Dr. Michael Buß  
**Schriftführer GAB:** Herr Georg Junghanns

### **Wohnen in Kernen:**

Vorsitzender: Herr Dr. Michael Buß mail@michael-buss.de  
Stellvertreterin Stetten 1: Frau Katharina Schmidt-Ahrens k.schmidt-ahrens@outlook.de  
Stellvertreterin Stetten 2: Frau Rose Hirsch hirsch.rose@gmx.de  
Stellvertreterin Stetten 3: Frau Isabel Munk isabelmunk@web.de  
Fellbach – Rommelshausen: Herr Dr. Michael Buß mail@michael-buss.de

### **Wohnverbund Waiblingen - Winnenden und Schorndorf - Weinstadt:**

Vorsitzender: Herr Gerhard Pfeiffer gerhard-pfeiffer@online.de  
Stellvertreterin: Frau Sibylle Harrison sharrison@email.de

### **Wohnverbund Aalen - Göppingen:**

Vorsitzender: Herr Georg Junghanns georg.junghanns@web.de  
Stellvertreter: Herr Gerhard Rappl gerhard.rappl@gmail.com

### **Wohnverbund Stuttgart - Esslingen:**

Vorsitzender: Herr Rainer Graf u-r.graf@kabelbw.de  
Stellvertreter: Herr Dr. Alfred Kuttruf Alfred.Kuttruf.@gmx.de

### **Werkstattverbund Waiblingen - Stuttgart - Esslingen:**

Vorsitzende: Frau Susanne Knöfel s.knoefel@web.de  
Stellvertreter: Herr Gerhard Pfeiffer gerhard-pfeiffer@online.de

### **Werkstattverbund Kernen – Schorndorf - Lorch:**

Vorsitzender Verbund Kernen: Herr Dr. Michael Buß mail@michael-buss.de  
Vorsitzender Schorndorf: Herr Dieter Futschik DFutschik@aol.com  
Vorsitzende Lorch: Frau Hildegard Schamriß-Mack HilSch1@web.de

### **Theodor Dierlamm Schule:**

Vorsitzende: Frau Alexandra Scharr detscharr@web.de  
Stellvertreterin: Frau Gertrud Scheithauer gertrud.scheithauer@arcor.de  
**Ehrevorsitzender:** Herr Prof. Eckart Roller